

# Antrag

an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol  
am 10. November 2023

## Lösung auf Landesebene für Mitarbeiter:innen von im sozialpsychiatrischen Bereich tätigen Dienstleistern

Bereits im April 2023 erfolgte eine Mitteilung an die Landesrätin MMag. Dr. Hagele darüber, dass Mitarbeiter:innen des Psychosozialen Pflegedienstes (PSP), die Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigung bei der Bewältigung der Herausforderung unter anderem auch mobil unterstützen, ab 2023 keine Parktafel „Mobile Pflege im Dienst“ erhalten.

Begründet wird dies unter anderem damit, dass die Ausnahmebestimmung des § 24 Abs 5a StVO laut Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes eng auszulegen ist. Eine parkabgabenrechtliche Bestimmung im TTHG zu schaffen, ist laut Auskunft aus Zuständigkeitsgründen nicht möglich.

Derzeit liegt der Fall im Bundesministerium für Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und auf eine Lösung der Problematik muss weiter gewartet werden.

Zwar erhalten diese Mitarbeiter:innen für die absolvierten Fahrten das amtliche Kilometergeld, womit aber keineswegs die Kosten abgedeckt werden. Auch das Parkplatzproblem ist damit keineswegs abgedeckt.

Es bedarf deshalb bis zu einer etwaigen Neuregelung von § 24 StVO durch das Bundesministerium einer Unterstützung der Mitarbeiter:innen bzw. einer Lösung der Problematik durch das Land Tirol.

**Die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Land Tirol auf, eine Zwischenlösung für die Mitarbeiter:innen von im sozialpsychiatrischen Bereich tätigen Dienstleistern zu finden.**